

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 07.02.2023

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 14.02.2023, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu den in der letzten Ratssitzung gegebenen „Antworten“ habe ich Nachfragen:

Sie teilten mir mit, dass in Eschweiler in den letzten 10 Jahren 39 angebotsbezogene B-Pläne zur Rechtskraft gebracht wurden und sich noch 23 im Verfahren befänden. Auch teilten Sie mir ungefragt mit, dass sich aus den genannten Zahlen ein Verhältnis von 62 zu 5 ergeben würde, in Bezug zu den Vorhabenbezogenen. Danach hatte ich aber nicht gefragt. Ich hatte gefragt, „wie viele neue Bebauungspläne wurden in den letzten 10 Jahren aufgestellt.“ Daher stelle ich die Frage teilweise, sowie ergänzt, erneut:

1. Wie viele neue Bebauungspläne wurden in den letzten 10 Jahren in Eschweiler aufgestellt und wie ist dann das Verhältnis zu den Vorhabenbezogenen immer noch 62 zu 5?

Die folgende Frage stelle ich wie angekündigt erneut, und ich verwahre mich schon jetzt dagegen, wenn Sie mir erneut versuchen sollten, die Antwort darauf zu verweigern, mit dem Verweis auf die bereits nicht gegebenen Antworten auf diese Frage vom 7.12.2022, 20.12.2022 und 26.01.2023.

2. Warum haben Sie gegenüber den Teilgrundstückseigentümern, den Herren Pieroth, Schumacher und ten Brinke nicht darauf bestanden, dass für das Rathausquartierareal nur ein "Vorhabenbezogener B-Plan" in Frage kommt, mit bekannten Vorzügen für die Stadt?

3. Liegen mittlerweile (Bezugsdatum 14.02.2023) alle Gutachten und Stellungnahmen vor um, wie angekündigt, den überarbeiteten B-Plan dem Planungsausschuss vom 23.03.2023 zur Beratung und Abstimmung über die sog. „Offenlage“ vorzulegen?

In einem Zeitungsinterview vom 30.12.2022 habe Sie folgendes, zum Themenkomplex gefragt, gesagt: *„Wir sind im Verfahren mittlerweile so weit, dass ich davon ausgehe, dass Mitte 2023 die Baugenehmigung erteilt werden kann.“* Danach gefragt antworteten Sie mir, dass die Einschätzung wohl auf dem derzeitigen Verfahrensstand sowie der voraussichtlichen Dauer des Baugenehmigungsverfahrens beruhe.

4. Würden Sie nach dem derzeitigen Verfahrensstand mit dem Bezugsdatum 14.02.2023 immer noch zu Ihrer Prognose „Mitte 2023“ stehen, oder wie lautet Ihre aktuelle Prognose?

Nach einer Aussage Ihres Technischen Beigeordneten in der Tageszeitung vom 26.10.2021 hätte besagter Bebauungsplan schon im Sommer 2022 Rechtskraft haben sollen.

5. Weshalb verlassen andauernd in der Sache zeitliche Prognosen Ihr Haus, die in der Rückschau noch nie etwas im Geringsten mit der Wirklichkeit zu tun gehabt haben?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T', a large loop, and a horizontal line with a small dot at the end.

Thomas Widynski